



Merkblatt zur Meldung für die Sportlerehrung des Landkreises Schwandorf - Sportjahr 2022 -

Leistungen vom **Dezember 2021 bis einschließlich Dezember 2022**

Jede Sportlerin bzw. jeder Sportler wird **nur einmal pro Sportjahr** geehrt, und zwar für den höchsten erzielten Erfolg. Bitte melden Sie jeden Sportler deshalb nur einmal und geben Sie dabei an, ob es sich um einen **Einzel Erfolg** oder um einen **Mannschaftserfolg** handelt.

Sollte ein Sportler in mehreren im Landkreis Schwandorf ansässigen Vereinen sportlich erfolgreich gewesen sein, muss der Verein die Meldung machen, in dem der höchste Erfolg erzielt wurde. Dies muss innerhalb der betreffenden Vereine abgeklärt werden. Vorwiegend Sportler in **Schützenvereinen** sind hiervon betroffen.

Bitte melden Sie nur Sportlerinnen und Sportler, die mit einer Ehrung in der öffentlichen Sportlerehrung einverstanden sind (Ausnahme Oberpfalzmeister).

Das Meldeformular ist im Internet unter www.landkreissportverband-schwandorf.de oder www.landkreis-schwandorf.de / Formulare / Sport – hinterlegt.

**Folgende Platzierungen werden bei der Sportlerehrung am
Freitag, 28.04.2023, 19 Uhr, in der Nordgauhalle Nabburg öffentlich geehrt:**

Bayerischer Meister des Oberpfälzer Schützenbundes, 1. Rang

Süd-, Ost- und Nordbayerischer Meister, 1. Rang

Bayerischer Meister, 1. bis 3. Rang

Süddeutscher Meister, 1. bis 4. Rang

Deutscher Meister, 1. bis 5. Rang

Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften oder an Olympischen Spielen

Oberpfalzmeister (1. Rang) erhalten ein Glückwunschsreiben des Landrats und eine Urkunde per Post übersandt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Manuel Lischka oder Christa Würstl,
Landkreissportverband Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf
Telefon 09431 / 471 421 oder 352, info@landkreissportverband-schwandorf.de